

Laale-Beitung.

Lebensmündigster Jahrgang.

Dr. 253.

Halle a. d. Saale, Mittwoch, den 3. Juni

1903.

Bezugspreis

Der Halle vierteljährlich 2,50 M., bei
postularer Zustellung 2,75 M., durch
die Post 3,25 M., ausl. Zustellungs-
gebühren. Veränderungen werden von allen
Abbestellern zu befrachten.
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis
unter Nr. 6816 eingetragen.

Für die Redaktion verantwortlich:
Max Schärpe in Halle.
Sprechstunden von 10^h bis 12^h, Uhr.
[Verleger: Redaktion Str. 252. — Expedition Str. 176.]

Anzeigen

werden die Spaltenpreise oder deren
Raum mit 30 Pfg., solche aus Halle mit
20 Pfg. berechnet und in der Expedition,
von anderen Annoncenstellen und älteren
Annoncen-Expeditionen angemessen.
Wekamen die Seite 75 Pf.
Ercheint wöchentlich fünfmal;
Sonntags und Montags einzeln,
sonst zweimal täglich.

[Der Abdruck unserer Original-Artikel
ist nicht gestattet.]

Zum deutsch-kanadischen Zollstreit.

Mit Rücksicht auf die Erörterungen über das poli-
tische Verhältnis des Deutschen Reiches zu
Kanada im nächsten Unterhause gibt die Nord. Allg.
Fig. namentlich eine geschichtliche Uebersicht über die
Entwicklungen des Verhältnisses, die daran erinnern, daß
Entwicklungen der autonomen Zollfrage des deutschen Reiches
von 1870 nur für Staaten, mit denen besondere Handels-
verträge abgeschlossen sind, in Betracht kommen und für
andere Länder insoweit, als diesen Staaten durch ausdrück-
liche Vertragsbestimmung der Willen der jedem dritten
Land gewährten Zollvergünstigungen, das heißt die Meist-
begünstigung, zugehört ist.

Ein solcher Meistbegünstigungsvertrag ist vom deutschen Zoll-
vertrage mit England 1865 abgeschlossen worden. Er sieht für das
deutsche und englische Zollgebiet bei der Einfuhr gleiche Be-
handlung auf dem Fuß der meistbegünstigten Nation fest und
bestimmt zudem, daß in den britischen Kolonien und Besitzungen
die Erzeugnisse der Staaten des Zollvereins keinen höheren oder
anderen Eingangssabgaben unterliegen sollen als die gleichen
Erzeugnisse des vereinigten Zollvereins von Großbritannien und
Ireland oder irgend eines anderen Landes. Dieser Vertrag ist
von Großbritannien ohne Zustimmung Deutschlands am 30. Juli
1897 genehmigt worden. Da ein neuer Vertrag nicht zustande
gekommen ist, hat Deutschland, und im Zustand aufrecht zu er-
halten, der unter der Herrschaft des Handelsvertrags von 1865
bestanden hat, wiederholt die Einfuhr des britischen Mutterlandes
der britischen Kolonien mit Ausnahme von Kanada das den
vertragsmäßig begünstigten Staaten zugehörnde Recht auf die
Anwendung der niedrigeren Zollsätze zugebilligt.

Die Voraussetzung für diese Ausdehnung des früheren
Zolltarifs war für Kanada nicht zu, denn in Kanada war
schon während der Dauer des deutsch-englischen Handels-
vertrags vom 30. Mai 1865 unter dem 28. April 1897 ein Gesetz
in Kraft getreten, das die Einfuhr des britischen Mutterlandes
und britischer Kolonien von diesem Tage ab um 12 1/2 Prozent
und vom 1. Juli 1898 ab um 25 Prozent ermäßigte Zollsätze
zustufte. So lange der Handelsvertrag noch dauerte, mußte
diese Ermäßigung auch der deutschen Einfuhr zu gute kommen,
sie wurde für aber noch Ablauf des Vertrages vom 1. August
1898 entfallen. Die Zollgesetzgebung ist später mit Wirkung
vom 1. Juli 1900 ab auf 33 1/2 Prozent erhöht worden. Nach-
dem durch den Ablauf des Handelsvertrags die deutsche Meist-
begünstigung in Kanada in Wegfall gekommen war, sind den
deutschen Verhältnissen nicht mehr die Vergünstigungen
zuteil geworden, welche Frankreich aus Grund eines Sonder-
abkommens vom 6. Februar 1893 in Kanada genießt. Deutsch-
land war also auf dem kanadischen Markt gegenüber Groß-
britannien und Frankreich differenzirt, mit deren Erzeug-
nissen die deutsche Ware bisher in gleichem Wettbewerbe ge-
standen hatte.

Auf die kanadische Einfuhr mußten hiernach die durch § 1 des
Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 vorgeschriebenen autonomen
Zollsätze ohne weiteres angewandt werden. Von der weiter-
gehenden gesetzlichen Befreiung, Straf- oder Zulassungsbesitz
überhaupt nicht Gebrauch gemacht; keine kanadische Ware hat
in der Zeit von 1898 bis jetzt einen Zollfuß über den autonomen
Zollfuß jemals bezahlt. Die großbritannische Regierung hat nur
einmal im Jahr 1899 unsere Stellung gegenüber Kanada in
amtlicher Form zur Sprache gebracht. Daraufhin sind ihr in
einer Note vom 5. Aug. 1899 die für Deutschland maßgebenden,
in vorstehendem edierten Gründe entwickelt worden. Eine
Erklärung darauf ist der deutschen Regierung nicht zuge-
gangen.

Insekten als menschliche Nahrungsmittel.

Mit Züchtungsmaß und Züchtungsmaß bewirten die Ein-
gebornen Wespen und Centalameritas ihre Gasse, aber
auch in gewissen Gegenden Schwärmen und Nahrungsmittel
dem Menschen Amiesen-Essig vor, der den billigeren
Präparatensorten zur Kegelung des Gammels beigemischt
wird. Die alten Griechen bereits waren ausgeprochene
Verfechter der Biene, die auf den Märkten Athens selbsten
wurde und stets willige Abnehmer fand. Die Römer gewannen
der Gossus-Brille großen Gewinn ab, und zwar wurden
die Tiere mehrere Tage vor ihrer Fütterung künstlich mit Mehl
genäßigt. Bei keinem Partizier fehlte das Gossus-Getränk
auf der Tafel, und einen Gast konnte sich niemand mehr
verschaffen, als wenn er ihm eine volle Schüssel mit dem
zartlichen Insekt vorlegte. Viele Forscher identifizieren
die Gossus-Brille mit der Raupe der wiederlich riechenden
Bienenmotte, doch dürfte diese Annahme höchstwahrscheinlich
auf einem Irrtum beruhen. Weit eher köme der Pionus-
fläler in Frage, der in ganz Europa, namentlich in recht be-
trächtlicher Größe, vorkommt. In Westindien erweist sich die
Gru-Gru-Brille, die in den Palmhainen in manchen
Jahren große Verheerungen anrichtet, als Speise einer
großen Veltigkeit. Die Eingeborenen halten das Tier beim
Essen an dem harten, mit Hornplatten bedeckten Kopf fest
und verzehren es gleich einer Obstflucht. Andere ziehen es
in gelochtem Zustande vor, röhren es über einem offenen
Feuer — in welchem Fall sie etwas Zitronensaft zur Er-
weichung des Wohlgeschmacks darüber träufeln — oder sie
schmoren und servieren es mit Weinessenz.

Um den Flugung-Schmetterling zu erlangen, achtet der
Eingeborene von Neu-Hollands (Australien) weder Be-
schwerden noch Gefahren. Fast in jedem Jahre tritt der
Flugung in den Felsenabhängigen des gleichnamigen Gebirges

Am November 1901 luden der kanadische Vizekonsul,
der Finanzminister und der Zollminister den kanadischen Konsul
in Montreal zu einer Besprechung wegen eines neuen Ab-
kommens mit Deutschland ein. Hierbei forderten die
kanadischen Vertreter die Gewährung der sämtlichen
Zollverabredungen des deutschen Vertragsartikels,
während Kanada dem Deutschen Reich lediglich die in dem
kanadisch-französischen Handelsabkommen ausgemachten Zoll-
bestimmungen einräumen wollte, die für den deutschen Handel
nur von sehr geringem Werte sind. Jedes weitere Zugeständnis
lehnten die kanadischen Vertreter von vornherein ab, insbesondere
auch das Zugeständnis der allgemeinen Meistbegünstigung
deutscher Waren gegenüber deren dritter Länder, das Kanada
in Deutschland für kanadische Erzeugnisse in Anspruch nahm,
und das es in den Verträgen mit Frankreich und anderen
Staaten gemacht hatte. Deutscherseits wurden gleichwohl die
Verhandlungen nicht abgebrochen, vielmehr lebhaft vorläufig
verhandelt.

In keinem Stadium der Angelegenheit hat die
deutsche Regierung an irgend welche Einmischung
in die Gestaltung der inneren Verhältnisse Groß-
britanniens zu seinen Kolonien gedacht, sondern
lediglich die Vorschriften des bestehenden Zollgesetzes angefeindet.
Wohl aber hat die englische Regierung die verhängnisvolle Ein-
wirkung betont, daß die kanadischen Großbritanniens als Geleite
mit eigenen Zolltarifen zu betrachten seien, und daß es ihrer
Vahl vorbehalten bleiben müsse, ob sie einem Abkommen des
Mutterlandes über Handels- und Zollangelegenheiten beitreten
wollen oder nicht. Diesen grundsätzlichen Standpunkt
der großbritannischen Regierung entspricht es, daß
Deutschland Kanada als eigenes Zollgebiet be-
handelt.

Diese offiziöse Erklärung der deutschen Reichsregierung
auf die öffentlichen Klagen und Beschwerden englischer
Minister ist so schlagend, daß man darauf gespannt sein kann,
was Herr Chamberlain dazu sagen wird und wie er seine
mit den oben angeführten Tatsachen im Widerspruch stehende
Darlegung rechtfertigen will.

Deutsches Reich.

Dol- u. Verordnungsblätter.

* Die Begleitung des Kaiserpaars auf der morgigen
begleitende Heile nach Antwerpen. Die Begleitung
und noch Wiesbaden wird aus folgenden Personen bestehen:
die Oberhofmeisterin Gräfin Wrobarth, Hofdame Fräulein v. Gese-
doff, Oberhofmeister Graf Müchling, Kammerherr Graf
v. Wöllern, der Hof- und Staatsmarschall Graf zu Eulenburg,
der Kommandant des Hauptquartiers v. Welfen, der General-
adjutant Graf v. Helldorf, der Flügeladjutant v. Bülow, der Chef des
Hofstaats v. Lucanus, der Oberste v. Tschirsky und v. Hagen-
doff, Oberhofmeister Graf Wedel und der Leibjäger Dr. Niedner.
In der Begleitung des Prinzen Gisel-Friedrich wird sich be-
finden Leutnant Graf Schwinning, der Herzog von Sachsen-
Coburg-Gotha wird geleiten Hauptmann v. Gildhausen.

* Prinz Julius von Schleswig-Holstein-Sonder-
burg-Glücksburg, der Vater des Königs von Dänemark,
ist gestern Abend 5^h Uhr in Kopenhagen gestorben. Am
Freitag voriger Woche hatte König Christian seinem kranken
Vater von Hamburg aus vor seiner Weiterfahrt nach Wies-
baden einen Besuch abgestattet. Prinz Julius ist nahezu
70 Jahre alt geworden. Die Beerdigung des verstorbenen Prinzen
findet am Donnerstag-Nachmittag 3 Uhr statt.

* Der bekannte Wundkämpfer Oberst v. Stiel, der am
13. Mai sich von Wünnich zur Erholung nach Bad Neichenhall
begab, erkrankte Mitte voriger Woche plötzlich so schwer,
daß Lebensgefahr bestand. Er wurde ins Krankenhaus gebracht,
doch hat sich seit drei Tagen kein Besseres gebietet.

Weltliches.

* In einem längeren Artikel über den Einfluss des
Ministers von Bobenitz in Berlin hebt die All-
gemeine Zeitung hervor, daß die Rolle in jeder Beziehung den
Wünschen und den Erwartungen des bayerischen leitenden
Ministers entsprachen habe. Die Rücksprachen zwischen dem
Großen v. Bülow und dem Reichern v. Bobenitz erstreckten
sich auf alle Aufgaben und Sorgen der Reichs-
politik; dabei ergab sich auch nicht eine Frage, bei der nicht
volle Übereinstimmung der Ansichten und der Wünsche
sich ergeben hätte. In Meistbegünstigung nach dem
v. Bobenitz und Berlin die Bestätigung mit, mit wie tiefem
Respekt und Interesse die Angelegenheit in der Öffentlichkeit
überallhin die Stimmung der Reichsöffentlichkeit in der
förmlichen Frage des Verhältnisses von Bundesstaat zu Bundes-
staat sucht. — Die „Münchener Neuesten Nachrichten“ betonen
ebenfalls, daß von Bobenitz' Rolle den besten augenblicklichen
Erfolg habe; v. Bobenitz habe in Berlin offen und rückhaltlos
gesprochen und einmündig die Beziehungen zwischen dem Reich
und Bayern verteidigt; er habe für seine offenen Worte das
bestmögliche Verständnis gefunden, v. Bobenitz empfangen
von dem Reichsminister den Eindruck, daß das Reich sowohl als
die Bundesstaaten es als glücklichen Umstand betrachten dürfen,
daß ein Mann mit so viel Weisheit sowohl für die Großen
als für die Kleinen die Eigenschaften eines in Bundes-
staaten als auch für die Gesamtinteressen des Reiches sich an
dieser maßgebenden und verantwortlichen Stelle befände.
Nur der großen Gesichtspunkte der Politik seien auch viele
Detailfragen behandelt worden; v. Bobenitz habe bei seinen
Wünschen, wenn auch nicht fortwährende politische Aufgabe, so doch in
fast allen Punkten das wohlthuendste Entgegenkommen ge-
zeigt.

* Unentschieden über die Stellung zu den kommenden Handels-
verträgen herrscht in der Sozialdemokratie. Singer hat
süßigt in einer Rede in Cottbus die Worte ausgesprochen: „Ich
bin ermächtigt, heute im Namen der gesamten Fraktion zu er-
klären, daß wir keinem Handelsvertrag zustimmen
werden, der eine Erhöhung der Lebensmittelpreise oder Verab-
sachung der Arbeitsfähigkeit des Volkes im Gefolge haben würde.“
Dagegen hat nun Abg. v. Vollmar am vorigen Sonnabend in
Darmstadt in einer längeren Rede nach der „Frankf. Zig.“ ge-
sagt: „Ich habe schon in Wünnich öffentlich erklärt, die Worte
Singers könnten unmöglich so gedeutet haben. Unser ganzes
Verhalten wird und muß auch naturgemäß dahin gerichtet sein,
die Handelsverträge zu schließen, die zu unserer Ver-
besserung der bisherigen zu befähigen und zu sorgen, daß
von dem im Zolltarif enthaltenen Verschickungen möglichst
wenig in die künftigen Handelsverträge übergehen. Die end-
gültige Entscheidung müsse dementsprechend vorbehalten
bleiben.“ — v. Vollmar hat stets in der Sozialdemokratie eine
weiterlebende und gemäßigtere Politik getrieben.

* In der Frage, ob die deutsche Sprache in öffentlichen
Versammlungen in Deutschland die allein berechtigte
Verhandlungssprache sein soll, herrscht noch immer ein Widerspruch
zwischen der Praxis, die die Verwaltungsbehörden in Westfalen den
Bürgern gegenüber zur Anwendung bringt und der Theorie, die
die Reichsregierung des Oberverwaltungsgerichts vertritt. Wegen
Verweigerung des Gehörns der deutschen Sprache hatte
schon wiederholt die Verwaltungsbehörde von Herne verschiedene
politische Versammlungen aufgelöst (des Staatsanwalter und
des Sozialvereins). Die Wahlen löschten diese Verordnungen
an und haben die Sache vor das Oberverwaltungsgericht ge-
bracht. Dieses hat sich für die Verweigerung entschieden, so daß
also Versammlungen in politischer Sprache zulässig sind. Die
Praxis hat schon oft darauf hingewiesen, daß die Festlegung
der deutschen Sprache als Staatssprache für alle

auf und dahin wandern die Eingeborenen von nah und
fern, manche kommen hunderte von Meilen herbei. Wenn
sie einen Flugung-Schwarm aufgespürt haben, zünden sie
im Umkreise ein Feuer an, um die Tierchen zu erlösen.
Die Wäde wird hier fortgeräumt, die Insekten werden
sorgfältig durcheinander gesackt und die Biene, Flögel und
Fühler gelindert. Die Sammeltrichter wandern in
einem Holzstiel, wo sie zu einem Röhrl verfließen und später
in Form eines Brotes geboden werden.
Heuschrecken haben seit uralten Zeiten den Menschen als
Nahrung gedient, und während die Tiere in manchen
Gegenden als eine Plage betrachtet und gesücht werden,
sind sie in anderen Ländern, und besonders in den von
wilden Völkern bewohnten, recht geschätzt und will-
kommen. Der Potentente ist Heuschrecken wie wir etwa
Krabben, und aus ihnen Bier bereitet er eine glänzende
braune Suppe. Die Rabysen sind ebenfalls große Verzehrer
des gerade in Nordafrika in ungeheuren Schwärmen auf-
tretenden Insekts. Ein echter Sohn Mohammeds scheut
sich nicht, bei einem einzigen Wable zwei- oder dreihundert
Schwärmen zu verzehren, und zwar sitzt er, just wie in
der Lagen Johannes des Täufers, den Tieren zur Er-
lösung des Wohlgeschmacks wilden Sonntags. Eine andere
Art, die Heuschrecke für den Tisch benutzte, besteht darin,
daß man ihren ausgetrockneten Leib zu Mehl zermahlt,
keine Kruden daraus formt und diese mit Butter bestricht.
Gewissermaßen ziehen das Insekt in der Art einer Gewürz-
pflanze; auch eine dermalige hergestellte Palette findet viel An-
fang. In Algerien heißt sie: Criguet à la Benoiton.
Gastgeber, die ihren Kunden — oder Gattinnen, die
ihren Ehegemahl eine neue und eigenartige Lederpeise vor-
setzen wollen, werden uns für das nachfolgende Rezept
dankbar sein: Man nehme die Heuschrecke befeuchtet mit dem
Beigefinger und dem Daumen der linken Hand, zerfahre
das Tier in zwei Teile, begieße es mit Rum, lasse es einige
Tage an einem kühlen Orte liegen, bedede es mit Mehl

und brate es. Aldann überschütte man die Heuschrecke mit
Ruder, forme eine kleine Defnung und gieße eine mäßige
Menge Burgunder hinein.
Terniten oder weiße Ameisen werden als ausgezeichnet
für den Gaumen gelobt. Sie kommen in jedem Lande mit
näherem Klima in ungezählten Tausenden vor und haben
in Form eines biden Breies zubereitet, den Gschmack von
süßen Mandeln. In Mexiko stellt man aus der sogenannten
Königstropf-Ameise (für Kerker gleich einem kleinen Nibel)
Brot her. Diese Ameisenart heißt nicht, wie die Bienen,
Zellengewebe, in denen Honig aufgespeichert werden kann.
Es erklärt das, daß die Tierchen in Scharen über einzelne
ihrer Kameraden herfallen und sie derart verwunden, daß
der Verdauungsprozess aufhören muß. Weiter zwingen sie
dem ihre Opfer, gewisse Mengen von Honig zu ver-
schlucken, bis sie zu diesem kommen. Diesen Umstand macht
für die Eingeborene der dortigen Gegend zu nute. Honigtopf-
Ameisen können auf den mexikanischen Märkten literweise
gelaufen werden und es ist zur Gewinnung des Meils nur
erforderlich, sie in einem Mörser zu zerstoßen, das Produkt
durch ein feines Stoffgewebe zu sieben und es solange, mit
einem Wasserzettel versehen, an einem geeigneten Orte
aufzubewahren, bis die Gärung eingeleitet hat. Der er-
stehende Gschick des Meilens hat auch erweist, daß aus
dem Tierkörper ein ausnehmend scharfes und brauchbares
Gesamta gewonnen werden kann. Die Tierchen werden
eine entsprechende Zeit gelocht und die gewonnenen Flüssig-
keit zwei oder drei Tage lang zum Gären aufgestellt.
Brot formt der mexikanische und central-amerikanische Ur-
einwohner aus dem Eiern eines „Bottman“ genannten
Wassersinsekts, das besonders auf fließenden Gewässern in
ungezählten Tausenden angetroffen wird und auf den
Teichen und stillen Weibern in unserem Vaterlande nicht
unbekannt ist.

